

Federführendes Amt	Planungs- und Baurechtsamt
--------------------	----------------------------

Beratungsfolge

Beschlussfassung

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Gemeinderat	öffentlich	23.02.2016			

Betreff:

Steinbrucherweiterung NSN Enzberg
öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Vertrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Vertrags mit öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Inhalten zur Regelung der weiteren flächenmäßigen Entwicklung des NSN-Steinbruchs Enzberg gem. Anlage 2.

Sachdarstellung

Vorbemerkung: Die Sitzungsvorlage ist inhaltlich identisch mit SiVo 013/2016. Es wurde lediglich Anlage 1 – Zusammenfassung der Vertragsinhalte – als öffentliche Anlage hinzugefügt. Anlage 2 bleibt nichtöffentlich der Vertragstext (zuvor Anlage 1).

Die Regionalverbände sind auf Grundlage des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplans verpflichtet, für den Bereich Rohstoffsicherung neben den Flächen für den oberflächennahen Abbau (Planungszeitraum 15 Jahre) auch Flächen für die über den Planungszeitraum der Regionalpläne hinaus bedeutsamen längerfristige Rohstoffsicherung für einen Zeitraum von weiteren 15-20 Jahren festzulegen. Im Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 waren zwar die Abbauflächen innerhalb des Geltungszeitraums, nicht aber die längerfristigen Sicherungsflächen festgelegt worden. Die Region Nordschwarzwald hat deshalb mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.07.2004 eine Fortschreibung des Teilregionalplans eingeleitet.

Die fachlichen Grundlagen, insbesondere das notwendige Kartenmaterial mit der landesweiten Darstellung der Ergebnisse rohstoffgeologischer Erkundungsarbeiten, lagen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor, so dass die frühzeitige Beteiligung sich bis Anfang 2009 verzögerte. Die Stadt Mühlacker war mit Schreiben vom 19.02.2009 zunächst verwaltungsintern frühzeitig beteiligt worden. Vorgesehen war hierbei eine Rohstoffsicherungsfläche von 30 ha über den bereits gesicherten und genehmigten Bestand hinaus.

Die Planung rief erheblichen Widerstand der Enzberger Bevölkerung hervor. Die in der Folge entstandene Bürgerinitiative führte ins Feld, dass der Steinbruchbetrieb zum einen durch Erschütterungen und Staubentwicklung im Gebiet „Spitzäcker“ und zum anderen durch hohe Schwerverkehrsbelastung im Ortskern längerfristig nicht mehr zumutbar sei und dass jedenfalls ein weiterer Abbau im vom in Aufstellung befindlichen Teilregionalplan dargestellten Umfang für die Wohnbevölkerung nicht zumutbar sei.

Der Regionalverband hatte sich daraufhin bereit erklärt, alternative Standorte zu prüfen. Der betroffene Betrieb NSN hatte in der weiteren Diskussion im Sinne einer einvernehmlichen Lö-

sung den Vorschlag unterbreitet, freiwillig auf 25 ha Fläche sowie darüber hinausgehende Erweiterungspotenziale zu verzichten, wenn im Gegenzug eine ca. 5 ha große Abbaufächenerweiterung einvernehmlich vereinbart werden könne und der diesbezügliche Grunderwerb unter diesen Vorzeichen reibungslos gelinge. Die Bürgerinitiative konnte sich eine derartige Lösung vorstellen, da so eine Beendigung des Steinbruchbetriebs in einem insgesamt überschaubaren Zeitraum erreicht werden kann.

Im Weiteren war eine vertragliche Lösung auszuarbeiten, die die Anforderungen beider Seiten abbildet und die insbesondere geeignete Sicherungsinstrumente vorsieht.

Der vorliegende Vertragsentwurf (zusammenfassende Inhalte s. Anlage 1, Volltext nichtöffentlich s. Anlage 2) wurde zwischen NSN, Bürgerinitiative und Stadt unter Beteiligung des Regionalverbands und teilweise des Landratsamtes Enzkreis als immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbehörde ausgehandelt und stellt aus Sicht der Beteiligten eine rechtssichere, die Belange beider Seiten angemessen berücksichtigende Lösung dar.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Abschluss des Vertrags in der vorgelegten Form zuzustimmen.

D a u n e r

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:	--	Haushaltstelle:	
Sachkosten:	--	Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:	--	Haushaltstelle:	